

## Derivative Finanzinstrumente

Diese Fachempfehlung ist erstmals anzuwenden für die erste Berichtsperiode eines am 1. Januar 2007 oder danach beginnenden Geschäftsjahres.

### Empfehlung

- 1 Ein Derivat ist ein Finanzinstrument,
  - dessen Wert vorrangig vom Preis eines oder mehrerer zugrunde liegender Basiswerte (Vermögenswerte oder Referenzsätze) beeinflusst wird.
  - das im Vergleich zum direkten Kauf des Basiswerts eine geringere Anfangsinvestition erfordert.
  - das erst in der Zukunft beglichen wird.
- 2 Ein Derivat ist in der Bilanz zu erfassen, sobald es die Definition eines Aktivums oder einer Verbindlichkeit erfüllt.
- 3 Feste Termingeschäfte werden im Zeitpunkt der Ersterfassung zum aktuellen Wert erfasst.

Die Prämie erworbener Optionen ist zu aktivieren; bei ausgegebenen Optionen ist sie zu passivieren.
- 4 Derivate zu Handelszwecken sind zu dem am Bilanzstichtag jeweils gültigen aktuellen Wert zu bilanzieren. Die Änderung der Werte seit der letzten Bewertung ist im Periodenergebnis zu erfassen.
- 5 Bei Derivaten zu Absicherungszwecken können anstelle der Bewertung zu aktuellen Werten die gleichen Bewertungsgrundsätze gewählt werden wie beim abgesicherten Grundgeschäft.
- 6 Eine Transaktion aus anderen Motiven als zu Handels- oder zu Absicherungszwecken ist zu aktuellen Werten am Bilanzstichtag oder gemäss Niederstwertprinzip (tieferer Betrag aus aktuellem Wert oder Anschaffungswert bei Aktiven bzw. höherer Betrag aus aktuellem Wert oder Anschaffungswert bei Passiven) zu bewerten. Für diese Transaktionen sind bei der Bewertung einheitliche Kriterien anzuwenden.
- 7 Die Ausbuchung eines Derivats erfolgt, sobald das Ende der Laufzeit erreicht ist (oder eine Option frühzeitig ausgeübt wird) oder sobald infolge Veräusserung oder Ausfall der Gegenpartei kein weiterer Anspruch auf zukünftige Zahlungen mehr besteht. Bei der Ausbuchung wird die Differenz zwischen dem bilanzierten Wert und dem erhaltenen bzw. hergegebenen Gegenwert – unter Berücksichtigung von Transaktionskosten – im Periodenergebnis erfasst.

- 8 Der Betrag offener Derivate ist im Anhang offen zu legen. Der Ausweis ist anhand der Basiswerte wie folgt zu gliedern:
- Zinssätze
  - Devisen
  - Eigenkapitalinstrumente und entsprechende Indizes
  - Übrige Basiswerte.
- Für die einzelnen Kategorien sind das Total der aktiven und passiven Werte brutto sowie der Zweck der Haltung des Derivats (Handel, Absicherung, andere Zwecke) offen zu legen.

## Erläuterungen

### zu Ziffer 1

- 9 Ein Derivat basiert auf einem Geschäft zwischen zwei Parteien. An den einzelnen Bilanzstichtagen führt ein Derivat zu einem aktiven oder passiven aktuellen Wert (Fair Value).
- Ein aktiver Wert entspricht dem Betrag, der der bilanzierenden Organisation beim Ausfall der Gegenpartei maximal verloren gehen würde.
  - Ein passiver Wert entspricht dem Betrag, welcher der Gegenpartei bei Nichterfüllung des Geschäfts durch die bilanzierende Organisation verloren gehen würde.
- 10 Zu den Derivaten gehören feste Termingeschäfte (z.B. Forwards, Futures), Optionen (Calls, Puts) und aus verschiedenen Derivaten zusammengesetzte Produkte.
- 11 Als Basiswerte gelten z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Kurse von Eigenkapitalinstrumenten (insb. Aktien und entsprechende Indizes) sowie übrige Basiswerte (insbesondere Kreditrisiken, Edelmetall- und Rohstoffpreise), nicht aber Eigenkapitalinstrumente der eigenen Organisation.
- 12 Derivate, die in ein anderes Instrument eingebettet sind (z.B. Optionsrecht einer als Vermögenswert bilanzierten Wandelanleihe, Verlängerungsoption bei einer fix verzinslichen Obligationenanleihe), werden zusammen mit dem Basiswert behandelt. Eine Trennung des Derivats vom Trägerinstrument ist zulässig.

### zu Ziffer 4

- 13 Aktuelle Werte (Fair Values) werden anhand folgender Präferenzordnung ermittelt:
- Aktiver Markt für Derivate (Börsennotierung oder ausserbörslicher Handel): notierter Kurs.
  - Kein aktiver Derivatemarkt: Wertbestimmung anhand ähnlicher Transaktionen oder aufgrund von Bewertungsmethoden, die möglichst auf Marktdaten beruhen.

Die einmal gewählte Bewertungsmethode ist beizubehalten.

- 14 Die Aktiven und Passiven aus Derivaten sind in der Regel brutto auszuweisen. Eine Verrechnung ist nur möglich bei gleicher Gegenpartei und im Rahmen juristisch durchsetzbarer Nettingvereinbarungen oder gesetzlicher Nettingregeln.

#### zu Ziffer 5

- 15 Wird das Grundgeschäft zu aktuellen Werten bewertet, ist auch das Absicherungsgeschäft zu aktuellen Werten zu bewerten. Wird beim Grundgeschäft das Niederstwertprinzip angewendet, kann das Niederstwertprinzip auch unter Einbezug des Absicherungsgeschäfts angewendet werden.
- 16 **Beispiel zum Absicherungsgeschäft mit aktuellen Werten**  
Die Absicherung eines im laufenden Geschäftsjahr getätigten, jedoch erst im nächsten Geschäftsjahr zu bezahlenden Materialeinkaufs gegen fremde Währung im Betrag von FW 1'000'000 erfolgt durch ein Devisentermingeschäft. Dabei ergeben sich – je nach Kursentwicklung – die folgenden Sachverhalte:  
(Es werden nur die Sachverhalte betreffend des Devisentermingeschäftes gezeigt; die Bilanzposition «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» ist ähnlichen, jedoch gegensätzlichen Kursschwankungen unterworfen, die sich mit den aktuellen Werten auf dem Devisentermingeschäft kompensieren.)

#### Bewertung Derivat bei Kursanstieg:

Zeitpunkt	Kurs	Aktueller Wert	Erfolgsausweis
bei Abschluss im Jahr 20x1	CHF 1.40/FW	0	0
bei der Bewertung am 31. 12. 20x1	CHF 1.35/FW	CHF 50'000 (passiv)	CHF - 50'000
bei Fälligkeit des Kontraktes im Jahr 20x2 (vor dem nächsten Abschlussdatum)	CHF 1.42/FW	CHF 70'000 (aktiv)	CHF + 70'000

#### Bewertung Derivat bei Kursrückgang:

Zeitpunkt	Kurs	Aktueller Wert	Erfolgsausweis
bei Abschluss im Jahr 20x1	CHF 1.40/FW	0	0
bei der Bewertung am 31. 12. 20x1	CHF 1.42/FW	CHF 20'000 (aktiv)	CHF + 20'000
bei Fälligkeit des Kontraktes im Jahr 20x2 (vor dem nächsten Abschlussdatum)	CHF 1.33/FW	CHF 90'000 (passiv)	CHF - 90'000

#### Bemerkung:

Per Bilanzstichtag wird das Devisentermingeschäft bewertet und der unrealisierte Gewinn bzw. Verlust im Periodenergebnis erfasst. Dieser Erfolg wird durch den ebenfalls erfolgswirksam zu verbuchenden Verlust bzw. Gewinn, welcher aufgrund der Bewertung der Bilanzposition «Lieferantenschulden» anfällt, weitgehend neutralisiert.

**17 Beispiel zum Absicherungsgeschäft gemäss Niederstwertprinzip**

Der Warenbestand an Kokoabohnen per 31. 12. 20x0 beträgt 1'000 Tonnen zu einem Einkaufspreis von CHF 900 pro Tonne. Diese Waren werden per 1. 1. 20x1 mit einem Short Future zum Preis von CHF 900 pro Tonne abgesichert.

Zeitpunkt	Preis pro t	Warenvorräte (Basisgeschäft)		Future (Derivat)	
		Wert	Erfolgsausweis	Wert	Erfolgsausweis
1. 1. 20x1	CHF 900/t	CHF 900'000	0	0	0
31. 12. 20x1	CHF 950/t	CHF 900'000	0	CHF 50'000 (passiv)	0
31. 12. 20x2	CHF 850/t	CHF 850'000	CHF - 50'000	CHF 50'000 (aktiv)	CHF + 50'000

Per 31.12.20x1 erfolgt keine Aufwertung der Warenvorräte. Ebenso wird der Wertverlust des Futures nicht erfasst. Demgegenüber werden die Vorräte per 31.12.20x2 durch eine Wertberichtigung von CHF 50'000 auf CHF 850'000 korrigiert. Dadurch erhöht sich der Warenaufwand um CHF 50'000. Ebenso wird der aktive Wert des Futures erfasst und ein Erfolg aus Futures von CHF 50'000 ausgewiesen. Der Erfolg des Futures (Gewinn) neutralisiert den Verlust aus den Warenvorräten.

- 18** Zu Grundgeschäften, die abgesichert werden können, gehören auch vertraglich vereinbarte zukünftige Cash Flows, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Ein Beispiel zukünftiger Mittelflüsse ist der Kauf von Maschinen in fremden Währungen. In diesem Fall ist die Absicherung erfolgsneutral zu behandeln. Wertänderungen des Derivats sind im Eigenkapital zu erfassen oder im Anhang auszuweisen. Voraussetzung für eine Behandlung der Transaktionen als Geschäft zu Absicherungszwecken ist, dass die zukünftigen Cash Flows mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten.

**zu Ziffer 6****19 Beispiel zum Niederstwertprinzip bei Derivaten**

Bei einer Transaktion, beispielsweise dem Kauf von FW 1'000'000 zu CHF 1.40/FW mittels eines Terminkontraktes mit zweijähriger Laufzeit, ergibt sich bei der Anwendung des Niederstwertprinzips folgender Erfolgsausweis:

Zeitpunkt	Angenommene Marktkurse	Erfolgsausweis
31. 12. 20x1	1.48	0
31. 12. 20x2	1.30	CHF - 100'000
Fälligkeit	1.55	CHF + 250'000

Obwohl der aktuelle Wert des Derivats am 31. 12. 20x1 CHF/FW 0.08 oder CHF 80'000 beträgt, wird kein Gewinn ausgewiesen, da er nicht realisiert ist. Ende 20x2 muss der nicht realisierte Verlust von CHF 100'000 dem Periodenergebnis belastet werden.

---

**zu Ziffer 8**

- 20 Derivate, die ausnahmsweise nicht zum aktuellen Wert bilanziert werden können, sind separat offen zu legen. Es ist zu begründen, weshalb der aktuelle Wert nicht festgestellt werden kann.
- 21 Das Total der im Anhang ausgewiesenen aktuellen Werte aus Derivaten ist auf die bilanzierten Werte überzuleiten, indem der Einfluss des Netting aufgezeigt wird.